



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD),
und Dimitri Schulz (AfD) vom 06.01.2022**

Ausbleibende Corona-Impfungen bei Flüchtlingen

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Einschlägigen Medienberichten zufolge sollen sich laut eines internen Dokuments der Impfallianz GAVI Corona-Impfstoffhersteller gegen eine Vergabe von Impfdosen an Flüchtlinge in bestimmten Aufnahmeländern positioniert haben. Dieser Umstand soll auf folgenden Beweggründe zurückzuführen sein: Im Falle des impfungsbedingten Auftretens von Nebenwirkungen bestünde ein Haftungsanspruch der geimpften Person gegen den Impfstoffhersteller. Bei Erfüllung des Haftungsanspruches durch den Impfstoffhersteller würde die Haftungssumme wiederum von Seiten jener Staaten, in denen die Impfung erfolgt, gegenüber dem haftenden Impfstoffhersteller ausgeglichen, falls sich die betreffenden Staaten zu einem solchen Ausgleich der Haftungssumme bereit erklärt haben. Eine solche Erklärung sei jedoch durch einige Staaten, in denen sich Flüchtlinge aufhalten, insgesamt oder in Bezug auf eine Impfung von Flüchtlingen im Speziellen nicht abgegeben worden. Im Anbetracht dessen werde auf Seiten der Impfstoffhersteller befürchtet, dass man sich infolge des Auftretens von Impfnebenwirkungen in den Reihen der in den betreffenden Aufnahmestaaten ansässigen Flüchtlinge einer Welle von entsprechenden Haftungsansprüchen ihrerseits ausgesetzt sehe. Die Haftungszahlungen würden hierbei in Ermangelung einer entsprechenden Übereinkunft nicht durch Ausgleichszahlungen der betreffenden Staaten gegenüber den Impfstoffherstellern ausgeglichen, wonach diese Haftungszahlungen von den Impfstoffherstellern allein zu tragen wären.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 6. Januar 2022 beantwortet. Die in der Vorbemerkung angeführten „einschlägigen Medienberichte“ stammen von impfskeptischen Medien unter Bezug auf einzelne Veröffentlichungen englischsprachiger Medien, die sich wiederum nur auf eine angebliche Kenntnis des angeführten Dokuments beziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie erklärt es sich, dass auf Seiten der Impfstoffhersteller eine massive Betroffenheit mit Haftungsansprüchen wegen des Eintritts von Nebenwirkungen befürchtet wird, wenn doch
- die Verabreichung der Corona-Impfstoffe nach offizieller Aussage weitgehend gefahrlos sein soll und ein Auftreten von Nebenwirkungen mit der Erhebung entsprechender Haftungsansprüche als Folge demnach – wenn überhaupt – lediglich in einem überschaubaren Umfang zu erwarten stünde, und
 - die entsprechenden Haftungssummen für die betroffenen Impfstoffhersteller angesichts ihrer allgemeinen Solvenz keine bedeutenden wirtschaftlichen Belastungen darstellen würde, insbesondere, wenn diese doch lediglich im überschaubarem Umfang anfielen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung gibt zu nicht nachgewiesenen Behauptungen keine Mutmaßungen ab. Sie hält fest, dass die Impfstoffe gegen COVID-19 zugelassen und sicher sind. Schwerwiegende Nebenwirkungen treten nach den Feststellungen des Paul-Ehrlich-Instituts im Sicherheitsbericht vom 23. Dezember 2021 nur sehr selten auf und ändern das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis der Impfstoffe nicht.

- Frage 2. Wird das eingangs bezeichnete Agieren der Impfstoffhersteller von Seiten der hessischen Landesregierung als ein Beleg für die Häufigkeit und Intensität von Nebenwirkungen der Corona-Impfung bewertet?

Nein. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 gestellte Frage zu bejahen ist: Beabsichtigt die hessische Landesregierung ihre Bewertung der Corona-Impfstoffe als weitgehend unbedenklich zu revidieren?

Entfällt.

Wiesbaden, 7. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz